

S4NEU Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 28.07.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

642 Ersetze

643 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
644 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs
645 (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die
646 jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE
647 werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der
648 Landesvorstand im Einzelfall.

649 Durch

650 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
651 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des
652 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).
653 Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen
654 Mitfahrer*innen anzugeben. Fernverkehrsfahrten werden erstattet, wenn sie die
655 günstigste Verbindung darstellen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. In
656 begründeten Ausnahmefällen kann von der günstigsten Verbindung abgewichen werden
657 – auch für Fernverkehrsfahrten. Im Zweifel entscheidet der Landesvorstand.

Begründung

Erfolgt mündlich.